

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation

**Verbundraumerweiterung Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN);
Zweckvereinbarung der Aufgabenträger zur Durchführung der vorbereitenden
Grundlagenstudie und des Förderantrags**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
09.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
12.12.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

**Verbundraumerweiterung Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN);
Zweckvereinbarung der Aufgabenträger zur Durchführung der vorbereitenden
Grundlagenstudie und des Förderantrags**

Wie allgemein bekannt laufen derzeit Verhandlungen und Untersuchungen wegen eines Beitritts interessierter Gebietskörperschaften zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 03.06.2019 einstimmig beschlossen, dass sich die Stadt Hof an der vom Freistaat Bayern hierfür geförderten Grundlagenstudie beteiligt (ca. 10.000 € jährlich). Mittlerweile wurde eine entsprechende Zweckvereinbarung entwickelt. Diese Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Kulmbach, Coburg, Hof, Kronach, Wunsiedel und Tirschenreuth sowie den Städten Coburg und Hof regelt alle notwendigen formalen Schritte der Beantragung der Förderung, Durchführung und Abrechnung der Grundlagenstudie zur VGN-Erweiterung. Die Federführung liegt beim Landkreis Kulmbach als koordinierende Stelle.

Der VGN hat den ersten Entwurf eines Angebotes für die Grundlagen-Studie „VGN-Erweiterung“ am 14.10.2019 an alle Aufgabenträger versandt. Das Angebot von ca. 2,7 Mio € weicht von den am 20.08.2019 beantragten 1,67 Mio € ab. Auf Anregung des Ministeriums sollten dabei alle potentiell in den nächsten Jahren (max. bis 31.12.2023) anfallenden Kosten für den Förderantrag aufgenommen werden. Es sind deshalb auch solche Kosten aufgelistet, für die von den Eisenbahn- und Verkehrsunternehmen mündliche Zusagen vorhanden sind, dass für die Bereitstellung z. B. von Fahrgastzählungen keine Kosten anfallen. Das Ministerium will nur sicher gehen, falls eigene Erhebungen dennoch notwendig werden. Die Begrenzung der Fördersumme auf 3 €/Einwohner und die Deckelung vom 20.08.2019 sind durch das Eckpunktepapier vom 28.08.2019 des Freistaates Bayern für alle Verbundraumerweiterungen aufgehoben. Bislang hatten wir mit ca. 10.000,00 € pro Aufgabenträger kalkuliert. Aber selbst bei Anfallen aller Kosten dürfte der Eigenanteil pro Aufgabenträger bei ca. 34.000,00 € (für den Gesamtzeitraum 2020 bis 2023) liegen. Es ist realistisch davon auszugehen, dass die Summe zwischen 10.000,00 € und 20.000,00 € liegen wird.

Aktuell ist von einer Förderquote von 90 % auszugehen. Der Landkreis Kulmbach wird auf der Basis des Angebotes der VGN GmbH vom 28.10.2019 den Gesamtauftrag an die VGN GmbH vergeben, die Gesamtförderung beantragen und nach der Zweckvereinbarung von den anderen Aufgabenträgern die notwendigen Eigenanteile erhalten. Sofern zur Erfüllung dieses Gesamtauftrages die Vergabe von Unteraufträgen erforderlich wird, obliegt dies der VGN GmbH.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass der Landkreis Kulmbach als Gesamtzwendungsempfänger bestimmt wird.
2. Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der VGN GmbH auf der Basis ihres Angebotes vom 28.10.2019 mit Gesamtkosten bis zu 2.720.236 € zu.

3. Der Stadtrat stimmt der Abwicklung des Projekts, der Aufnahme der entsprechenden Haushaltsansätze in den Haushaltsjahren 2020 – 2023 und der Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel der Stadt Hof bis zu einer Gesamthöhe von 34.000 € zu.

II. FB 20 zur Kenntnisnahme

III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2019 zur Vorberatung

IV. In die Sitzung des Stadtrates am 12.12.2019 zur Beschlussfassung

Hof, 03.12.2019

Stadt Hof

Dr. Fichtner

Oberbürgermeister